

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Asylunterkunft Containerdorf Blumenberger Damm

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10094
vom 15. November 2021
über
Asylunterkunft Containerdorf Blumenberger Damm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann beabsichtigt der Senat das Asylcontainerdorf weiterzubetreiben?
2. Bis wann wurde eine Betriebserlaubnis dafür erteilt?

Zu 1. und 2.: Die Dauer der Nutzung der Unterkunft ist vom künftigen Bedarf an Unterkunftsplätzen abhängig. Für Unterkünfte ist keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Baugenehmigung ist aktuell bis zum 03.02.2023 befristet.

3. Welche Nachnutzung ist konkret ab wann für das Gelände vorgesehen?

Zu 3.: Für das Grundstück ist bisher keine Nachnutzung vorgesehen.

4. Wie viel Asylbewerber sind dort derzeit untergebracht? Wie viel davon sind Männer, wie viel Frauen, wie viel Kinder?
5. Wie viel Asylbewerber besitzen dort welche Staatsangehörigkeiten konkret derzeit?

Zu 4. und 5.: In der Unterkunft waren am 19.11.2021 384 Personen untergebracht, davon 85 Kinder (Alter 0-17Jahre).

Eine statistische Erfassung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Berlin, den 01. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales